



Servicebüro
für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktmediation

Eine Einrichtung des
DBH - Fachverband
für Soziale Arbeit, Strafrecht
und Kriminalpolitik e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mediation in Strafsachen für ausgebildete Mediator:innen

Berufsbegleitender modularer Fortbildungsgang

von August 2026 bis Februar 2027

in Bad Nenndorf

(Stand: 23.04.2026)

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation des DBH-Fachverband e.V.

Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln

Tel.: 02 21 – 94 86 51 22 | Fax: 02 21 – 94 86 51 29

E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Fortbildungsbeschreibung

Seit 1991 bildet das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) des DBH-Fachverband e.V. Mediator:innen in Strafsachen aus. Sowohl in Deutschland als auch im internationalen Raum ist die Mediation in Strafsachen eine bewährte und die am häufigsten genutzte Praktik, um in strafrechtlich relevanten Konflikten zwischen den tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen zu vermitteln.

Die Mediator:innen schaffen einen sicheren Raum für Begegnung, Dialog, Verbindung, Wiedergutmachung und vielleicht sogar auch Versöhnung zwischen den Beteiligten. Ausgangspunkt sind die Bedürfnisse und Anliegen der Tatbetroffenen, die in Zusammenhang mit der strafrechtlich relevanten Handlung entstanden sind, sowie die Bereitschaft der Tatverantwortlichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Bedürfnisse beizutragen.

Leitbild für die Fortbildung ist die Förderung einer humanen und sozialen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der Europäischen Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU, den Empfehlungen des Europarates *CM/Rec(2018)8 über Restorative Justice in Strafsachen*, den *Restorative Justice Values and Standards* des European Forum for Restorative Justice (2019, 2021) sowie nach den vom TOA-Servicebüro und der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA e. V. (2017) herausgegebenen *STANDARDS Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs*.

Fachliche Ziele der Fortbildung sind:

- die (Weiter-)Entwicklung eines wertebasierten Selbstverständnisses und einer Haltung als Mediator:in in Strafsachen,
- die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen sowie mit weiteren Verfahrensbeteiligten im komplexen, strafrechtlich relevanten Tätigkeitsfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs bzw. der Restorative Justice.

Lernziele

Die modulare Fortbildung dient dem Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

- Vertiefung theoretischer Grundlagen,
- Kennenlernen der Grundprinzipien einer Restorative Justice,
- Kenntnis zu rechtlichen Rahmenbedingungen und viktimologischen Faktoren,
- Einschätzung von Fallkonstellationen und Konfliktstrukturen,
- Wahrnehmung eigener persönlicher und institutioneller Bedingungen in ihrem Einfluss auf das Tätigkeitsfeld,
- Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten wie Staatsanwaltschaft und Gericht.

Lernformen und -inhalte

Der Erwerb von Handlungskompetenzen wird durch abwechslungsreiche Lernmethoden und ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis erreicht:

- Fachreferate zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards und Qualitätssicherung in der Mediation in Strafsachen, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Amts- und Staatsanwaltschaft;
- Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen;

- Auswertung individueller Lernprozesse, Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und kollegiale Beratung;
- schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- theoretische Vertiefung durch Literatur und Lehrgangunterlagen.

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an bereits ausgebildete Mediator:innen (mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung von einem Mindestumfang von 130* Zeitstunden), die Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs praktizieren möchten oder bereits praktizieren. Die einzelnen Module eignen sich auch zur thematischen Weiterbildung.

*: Falls die Ausbildung nach dem 29. Februar 2024 abgeschlossen wurde. Im Fall einer abgeschlossenen Mediationsausbildung vor dem 1. März 2024 reicht ein Mindestumfang von 120 Stunden aus.

Aufbau und Organisation der Fortbildung

Die berufsbegleitende Fortbildung umfasst die Module 1 bis 3 im Rahmen der Gesamtfortbildung Mediation in Strafsachen. Im ersten Modul wird Grundlagenwissen vermittelt, die zwei weiteren Module sind themenspezifisch. Diese Module können auch separat, in einer anderen Reihenfolge und in einem frei gewählten Zeitraum gebucht werden.

Die **Abschlussarbeit** umfasst eine schriftliche **Dokumentation** von einem eigenständig bearbeiteten und anonymisierten Vermittlungsfall (Bearbeitung des Falls inkl. getrennter Vorgespräche und mind. einem Ausgleichs- bzw. Vermittlungsgespräch). Eine genaue Anleitung hierzu ist in den Lehrgangsmaterialien zu finden. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der Fortbildung selbstständig eine Praxisstelle zu finden ist, bei der der zu dokumentierende Fall bearbeitet werden kann.

Die Abschlussarbeit muss dem TOA-Servicebüro in digitaler Form drei Wochen vor dem Abschlusstag (Onlinekolloquium) vorliegen. An diesem erhalten die Teilnehmer:innen ein individuelles Feedback durch die Trainer:innen. Am Ende steht die **Zertifizierung** zum:zur Mediator:in in Strafsachen.

Übersicht über die Fortbildung:

Modul 1 – Basisseminar	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Restorative Justice • Werte, Standards und Prinzipien in der Mediation in Strafsachen sowie deren Qualitätssicherung • Konflikte regeln und verhandeln • Ablauf einer Mediation in Strafsachen
Modul 2 – Opferperspektive	<ul style="list-style-type: none"> • Opferperspektive und -bedürfnisse • Verarbeitungsphasen und Traumatisierung
Modul 3 – rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	<ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Bestimmungen • Perspektiven und praktische Erfahrungen im Rahmen der amts- und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit • Kooperation und Vernetzung • zivilrechtliche Fragestellungen • Vereinbarungsgestaltung
Abschlusstag	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Abschlussarbeit und persönliches Feedback

Umfang der Fortbildung:*

Modul 1 – Basisseminar	21,5 Stunden
Modul 2 – Opferperspektive	14,5 Stunden
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	14,5 Stunden
Abschlusskolloquium im Onlineformat	5 Stunden
<i>Gesamt – Begleitetes Lernen</i>	<i>55,5 Stunden</i>
Erstellung einer vollständigen Falldokumentation	4 Stunden (Durchschnittswert)
Bearbeitung eines vollständigen Falls	8,5 Stunden (Durchschnittswert)
<i>Gesamt – Eigenständiges Lernen</i>	<i>12,5 Stunden</i>
Gesamt	68 Zeitstunden

Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- der Nachweis einer abgeschlossenen Mediationsausbildung von mind. 130 Stunden (s.o.),
- die Absolvierung aller Module,
- die Erstellung der Abschlussarbeit,
- die individuelle Rückmeldung zur Abschlussarbeit durch die Trainer:innen,
- die vollständige Zahlung der Fortbildungsgebühr,
- die Zustimmung der Trainer:innen zur Zertifikatsvergabe.

Für jedes abgeschlossene Modul erhalten die Teilnehmenden eine gesonderte Teilnahmebescheinigung.

Fortbildungsgruppe, Trainer:innen und Referent:innen

Die einzelnen Module werden in einer Gruppengröße durchgeführt, die eine intensive Praxisorientierung und eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der Theorie zu den angebotenen Themen und Übungen erlaubt.

Die Trainer:innen besitzen mehrjährige Praxis- und Fallerfahrung im Tätigkeitsfeld. Sie sind im Feld anerkannte Mediator:innen in Strafsachen und verfügen dazu über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Anleitung von Gruppen. Sie erweitern diese Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision. Die Referent:innen sind jeweils in ihren Themengebieten anerkannte Fachleute und ausgewiesene Kenner:innen der Materie.

Trainer:innen:*

- Joachim Kirchner (Brücke Köln e. V.) [Module 1-5];
- Arend Hüncken (ehemals Kontakt e. V., Alfeld) [Module 1-5];
- Hilke Kenkel-Schwartz (Konfliktschlichtung e. V.) [Modul 1].

Referent:innen:*

- Mai Nguyen (Traumatherapeutin und Gründerin der Survivor Queen Organisation, Bad Bodenteich) [Modul 2];
- Dr. Wolfram Schädler (Bundesanwalt a. D., Opferanwalt, Worms) [Modul 2];
- Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier (Leibniz Universität Hannover a.D.) [Modul 3];

- Christian Niederhöfer (Rechtsanwalt, Tübingen) [Modul 3];
- Hans van Triel (Oberamtsanwalt a. D., Dialoghaus Opferhilfe Duisburg) [Modul 3].

*: Änderungen möglich

Veranstaltungsort und Termine

Die Module 1 & 2 sind als Präsenzveranstaltung in Bad Nenndorf im folgenden Tagungshaus geplant:

Hotel Delphin
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
[Hotel Delphin](#)

Das **Modul 3** findet im **Onlineformat** statt. Der DBH-Fachverband betreibt einen eigenen Root-Server in Deutschland. Das Rechenzentrum ist nach dem BSI-Standard ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Auf diesem dedizierten Server wurde die datenschutzkonforme Open-Source-Software „Big-BlueButton“ installiert, die für die Durchführung unserer Veranstaltungen eingesetzt wird. Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt über einen Web-Browser, die Installation einer Software ist damit nicht notwendig. Für Ihre Teilnahme empfehlen wir grundsätzlich die Verwendung:

- eines aktuellen Browsers wie Mozilla Firefox, Chromium/Google Chrome oder Microsoft Edge (mit Safari kommt es häufig zu Problemen);
- eines Computers oder Laptops – die Verwendung eines Mobiltelefons oder Tablets ist für die Dauer der Veranstaltung eher ungeeignet;
- einer stabilen Internetverbindung mit LAN-Kabel;
- eines Kopfhörers/Headsets, um Störgeräusche zu minimieren.

Um eine reibungs- und störungsfreie Teilnahme zu ermöglichen, bieten wir den Teilnehmenden bei Bedarf und entsprechender Nachfrage einen Termin an, um den Zugang zur BigBlue-Button-Instanz sowie die Audio- und Videofunktion zu testen. Anfragen bitte an: info@toa-servicebuero.de. Unser Tipp: unter test.bigbluebutton.org können Sie BigBlueButton kostenfrei testen.

Veranstaltungstermine:

- Modul 1: 10. – 13.08.2026 (zwei halbe, zwei ganze Tage);
- Modul 2: 09. – 11.12.2026 (zwei halbe, ein ganzer Tag);
- Modul 3: 22. – 23.02.2027 (zwei ganze Tage, ONLINE);
- Abschlusskolloquium (im Onlineformat): Termin wird gemeinsam festgelegt.

Der erste Veranstaltungstag findet jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr statt, der letzte Veranstaltungstag von 9:00 bis 13:00 Uhr. Die ganzen Veranstaltungstage beginnen um 9:00 Uhr und enden um 18:00 Uhr. Die beiden ganzen Veranstaltungstage (Modul 3) beginnen um 9:00 Uhr und enden um 18:00 Uhr.

Kosten

Die Fortbildungsgebühren für den gesamten Fortbildungsgang betragen **1.915,00 €**. Wenn Sie den gesamten Fortbildungsgang buchen, sind die einzelnen **Module nacheinander im ausgeschriebenen Gesamtzeitraum zu absolvieren**. Eine Einzelbuchung der Module ist ebenfalls möglich, wobei die Fortbildung mit Modul 1 beginnen und dem Abschlusstag enden muss.

Die Teilnahmegebühren:

	Fortbildungs- gebühren	Kosten Verpflegung (während der Veranstaltung)**
Gesamtfortbildung:	1.915,00 €	222,50 € (inkl. MwSt.)
Einzelne Module:		
Modul 1 (10. – 13.08.2026)	690,00 €	131,00 € (inkl. MwSt.)
Modul 2 (09. – 11.12.2026)	550,00 €	91,50 € (inkl. MwSt.)
Modul 3 - Online (22. – 23.02.2027)	525,00 €	entfällt
Abschlusskolloquium (online) Wird gemeinsam terminiert	150,00 €	entfällt

** : Die *Verpflegungspauschale* ist obligatorisch und umfasst:

- Erster Veranstaltungstag (Nachmittag): Tagungsgetränke, Kaffee/Tee und variierender Snack;
- Ganze Veranstaltungstage: Tagungsgetränke, Kaffee/Tee und variierender Snack, Mittagessen, Kaffee/Tee und variierender Snack;
- Letzter Veranstaltungstag (Vormittag): Tagungsgetränke, Kaffee/Tee und variierender Snack.

Bei Buchung der Gesamtfortbildung oder bei Buchung der einzelnen Module gilt das gleiche Prozedere: Sie erhalten vom TOA-Servicebüro zunächst eine Bestätigung für Ihre verbindliche Anmeldung. Zeitnah nach den Modulen erhalten Sie jeweils eine Rechnung über die anfallenden Teilnahmegebühr pro Modul (Fortbildungsgebühr, Kosten für Verpflegung).

Hinweis: Die Rechnungen erhalten Sie über unser Rechnungsprogramm ausschließlich per E-Mail zugesendet. Bei Anmeldung über Ihren Arbeitgeber stellen wir Ihnen eine E-Rechnung nach der vorgeschriebenen Norm EN16931 zu, ansonsten im PDF-Format. Die Teilnahmegebühr ist erst nach Rechnungserhalt zu überweisen.

Unterkunft

Für den Fall, dass Sie für die Modulzeiträume eine Unterkunft benötigen, steht Ihnen im Hotel Delphin eine begrenzte Anzahl an optionierten Zimmern zur Verfügung, die **eigenständig und auf eigene Kosten bei der Tagungsstätte zu buchen sind** (75,00 €/pro Übernachtung mit Frühstück, bei Bedarf: Abendessen für jeweils 19,00 €). Die Zimmerkontingente sind besser zeitnah, jedoch spätestens bis zum folgenden Datum unter dem Stichwort „TOA-Ausbildung“ zu buchen:

- Modul 1: bis 06.07.2026;
- Modul 2: bis 28.10.2026;
- Modul 3: findet online statt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel Delphin (s. o.).

Veranstalter

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das TOA-Servicebüro als überregionale Zentralstelle zur bundesweiten Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. und wird zum Großteil aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: (02 21) 94 86 51 22

E-Mail: info@toa-servicebuero.de | Website: www.toa-servicebuero.de

Vertragsbedingungen

Eine verbindliche Anmeldung zur Gesamtausbildung oder zu einzelnen Modulen ist nur über das folgende Anmeldeformular auf der Website des TOA-Servicebüros möglich:

www.toa-servicebuero.de/fortbildung/ausbildung/anmeldung

Die Teilnehmer:innenzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Anmeldeschluss ist der **30. Juni 2026**.

Im Folgenden finden Sie den Anmeldeschluss für die Gesamtfortbildung bzw. den Anmeldeschluss im Fall einer Anmeldung für ein einzelnes Modul. Bis zu den genannten Daten ist ein kostenloser Rücktritt von der Veranstaltung möglich:

- Gesamtfortbildung (Module 1-5): 13. Juli 2026;
- Einzelanmeldung Modul 1: 13. Juli 2026;
- Einzelanmeldung Modul 2: 11. November 2026;
- Einzelanmeldung Modul 3: 25. Januar 2027;

Für später eingehende Absagen bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zusätzlich der Stornierungsgebühren des jeweiligen Tagungshauses (Kosten für Verpflegung und ggf. Unterkunft):

- 1. Veranstaltungstag Gesamtfortbildung (Module 1-3): 10. August 2026;
- 1. Veranstaltungstag Modul 1: 10. August 2026;
- 1. Veranstaltungstag Modul 2: 09. Dezember 2026;
- 1. Veranstaltungstag Modul 3: 22. Februar 2027;

Bei einem späteren Rücktritt bis zum genannten ersten Veranstaltungstag der gebuchten Veranstaltung (Gesamt- oder einzelne Modulanmeldung) sind die Gesamtkosten zu zahlen (s. u. § 12 unserer AGB).

Bei **Buchung der gesamten modularen Fortbildung** verpflichten sich die Teilnehmer:innen, die Termine der Module 1 bis 3 nacheinander wahrzunehmen. Bei Fehlzeiten, z. B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmer:innen das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten zwar die Möglichkeit, das Zertifikat durch Teilnahme am noch fehlenden Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu erwerben. **Die dadurch entstehenden Kosten müssen jedoch von den Teilnehmer:innen gesondert bezahlt werden.**

Bitte beachten Sie hierzu § 12 unserer AGB:

§ 12 Rücktritt durch Teilnehmer:innen

1. Der Rücktritt von einer Veranstaltung hat in Textform (per Mail oder Brief) zu erfolgen.
2. Der Rücktritt ist bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin kostenlos möglich.
3. Für später eingehende Absagen bis 14 Tage vor dem in der Ausschreibung genannten ersten Veranstaltungstag berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zusätzlich der Stornierungsgebühren des jeweiligen Tagungshauses (Kosten für Verpflegung und ggf. Unterkunft). Bei einem späteren Rücktritt bis zum dem in der Ausschreibung genannten ersten Veranstaltungstag sind die Gesamtkosten zu zahlen. Aus anderen Gründen, z.B. ein Wechsel des/der Dozent:in oder eigene Erkrankung, ist ein Rücktritt nicht möglich. Entscheidend ist das Datum des Eingangs des Stornierungsschreibens beim Veranstalter.
4. Nichterscheinen von Teilnehmer:innen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall sind die Gesamtkosten zu tragen.
5. Eine Ersatzbenennung von Personen ist jederzeit kostenfrei möglich.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.toa-servicebuero.de/agb.